

# Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 146.

zu Nr. 114 des Hauptblattes.

1922.

Beauftragt mit der Herausgabe: Regierungsrat Doenges in Dresden.

## Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der Sitzung vom 11. Mai.)

Abg. D. Wendt (Dtschnat.):

(Fortsetzung.)

Es ist weiter dann die Streichung der Professoren der theologischen Fakultät in Anregung gebracht worden. Ich darf daran erinnern, daß nach Art. 149 der Reichsverfassung die theologischen Fakultäten an den Hochschulen bleiben. Die Streichung würde also ein Streich in die Luft sein. Die Staatsregierung hat im Haushaltsausschuß darauf aufmerksam gemacht, daß ein solcher Beschluß im Widerspruch mit der Reichsverfassung stehen würde. Es ist mir beaucratisch erschienen, daß auch die Reichsrechtssozialdemokraten dieser Erklärung der Staatsregierung gegenüber an der Streichung sich beteiligen haben. Ich hoffe, daß man nach dieser Seite doch sich besinnt und zu einer anderen Stellung gelangen wird. Wenn ich mich frage: Was will man mit dieser Streichung dieser Professoren, so mache ich mir klar: Zunächst handelt es sich um einen sehr empfindlichen Schlag, der gegen die Universität geführt wird. Wie man überhaupt zu den Wünschen hat, die Universität in eine sozialistische Volkshochschule zu wandeln (Abg. Deutler: Zu schanden!), so sucht man gegenwärtig auf der linken Seite in ihrer gegenwärtigen Art ein unentbehrliches Glied aus der Universität herauszureißen. Wird man nächstens nicht auch die juristische und die medizinische Fakultät beseitigen wollen? Ich betone, daß die theologische Wissenschaft ein organisch integrierendes Glied der Universität ist. Sie selbst ist in den Zusammenhang der allgemeinen Wissenschaft verflochten, sie trägt ihre ständig wechselnden Begriffe mit den großen philosophischen und philologischen Forschungsmitteln und Forschungsergebnissen und steht gerade in Leipzig durch ihren Vertreter in fruchtbarer Arbeitsgemeinschaft mit den übrigen Fakultäten. Vor allen Dingen aber kann die Universität diese theologische Wissenschaft nicht entbehren. Aus vor einigen Jahren in Frankfurt eine Universität gegründet wurde, da erwartete man die Eingliederung einer theologischen Fakultät in die Universität Frankfurt wenigstens zeitweilig nicht für erforderlich. Was war die Folge? Die Folge war eine Konkurrenz sämtlicher deutscher Universitätsrektoren, die zumamenten und in feierlicher Kundgebung erklärten, eine Universität ohne theologische Fakultät ist gar keine Universität. Die Theologie ist ein notwendiges Glied der Universität. Und ein anderes: Als nach der Revolution vielerorts man Stimmen laut werden ließ, die theologische Fakultät zu beseitigen, da haben sich an fast allen deutschen Universitäten die juristische, die medizinische und die philosophische Fakultät geschlossen zusammengetan und die theologische Fakultät für sich in Anspruch genommen vom Standpunkte der Wissenschaft. Ich darf dann besonders noch auf die außerordentliche Auslandsgehung der theologischen Wissenschaft aufmerksam machen. Es gibt keine andere Fakultätswissenschaft, die eine solche internationale Bedeutung hätte wie die theologische. Es ist schließlich jedes hervorragende deutsche theologische Werk gewidert, nicht nur ins Englische, sondern auch ins Französische, Schwedische, Dänische, Finnische und Ungarische übersetzt zu werden. Ein Amerikaner sagte kürzlich zu einem deutschen Gelehrten, die wichtigsten deutschen wissenschaftlichen Exportsmittel sind die Chemie und die Werte der protestantischen Theologie. (Hört, hört! rechts.) Der Grund dafür liegt in den eigentümlichen deutschen Betrieben der Fakultäten. Würden die deutschen theologischen Fakultäten gestrichen werden, so wäre, so sagte ein deutscher Gelehrter, im Auslande ein grenzenlos großer Schaden über sich herostattliches Unternehmen laut werden. Ich will endlich noch mit einem Worte daran erinnern, daß für den Ausbau der Geisteswissenschaften und für den Neubau der Universitäten die theologische Wissenschaft unersetzlich geachtet hat. Inzwischen es kommt nun auch noch andere Gesichtspunkte in Frage, denn mit der Streichung der theologischen Fakultät trifft man und will man treffen besonders die Kirche. Ich darf hier nur betonen, daß die theologische Fakultät keine kirchliche, sondern eine staatliche Einrichtung ist. Schon vor Jahrhunderten ist ausdrücklich ausgesprochen worden, daß sie, in voller Freiheit die Universität eingegliedert, der Kirche die Kirche und ihrer Organe nicht untersteht. Die theologische Fakultät genießt und nimmt in Anspruch die volle Freiheit der Forschung und der Lehre wie jede andere Wissenschaft. Nun wird man einwenden, sie bezieht sich aber doch auf eine Religion, ist nicht allgemeine Religionswissenschaft. Demgegenüber darf ich einmal betonen, wir haben in der Leipziger Fakultät einen Lehrstuhl für allgemeine Religionswissenschaft, und ich darf nach Wegung des berühmten Schweden Edder vom neu besetzt werden sollte, hat die Fakultät einstimmig den größten Religionswissenschaftler, den Geheimrat, den Dichter Dumont, ein n. Katholiken, in Vorschlag gebracht und dadurch bewiesen, wie wenig sie mit diesem Lehrstuhl irgendwelche Konfessionen oder Konfessionen dene Freude ist. Wenn sie aber sich auf das Christentum beschränkt, so ist sie ein Glied in unserer Selbstbehauptung.

Nun sagt man, die theologische Fakultät diene der Kirche. Ja, sie tut es, aber in freier Weise, in freierem Dienste. Die theologische Fakultät

hat allein die Aufgabe, die christliche Religion in ihrem Wesen immer neu zu erforschen, in ihren geschichtlich erkennbaren Beziehungen immer aufs neue aufzuheben, in ihrer Reinheit zu erhalten und vor Mißverständnissen zu schützen. Die Resultate ihrer Forschungen auf diesem Gebiete bietet sie in Freiheit der Kirche an, und es gehört zu den Ehrenpflichten der protestantischen Kirche, daß sie sich mit einem solchen Dienste genügen läßt. Ich kann also nur bitten, daß man diese Pflicht des Antrages Nr. 685 nicht aufrechterhält. Ich komme endlich mit einem Worte auf die beabsichtigte Beseitigung der Universitätskirche. Auch sie ist ein Bestandteil nicht der sächsischen Landeskirche, sondern der Universität. Das Konfessionarium und die kirchliche Jurisdiktion haben mit der Universitätskirche nichts zu tun. Sie dient auch zu Gottesdiensten, aber diese Gottesdienste werden nicht von kirchlichen Geistlichen, sondern von akademischen Professoren gehalten. Sie dienen zu Übungen der Studenten, aber nicht anders wie ein pädagogisches Seminar oder eine Klinik zu Übungen der Studenten dient. Sie dient vor allen Dingen auch zu akademischen Feiern. Bei dem großen Universitätsjubiläum im Jahre 1909 war sie die hauptsächlichste Stätte der Feier. Beim Rektoratswechsel findet ein Empfangsakt in ihren Räumen statt. Die großen feierlichen Begründungen der akademischen Lehrer haben traditionell hier ihre Stätte. Vor allen Dingen ist die Kirche sorgfältig benutzt zu musikalischen Aufführungen großen Stiles, die zugleich in hohem Maße weithin Volkshochschule dienen. Ich will daran erinnern, daß jeden Sonntag dort auf der höchsten Orgel von Leipzig, vielleicht von ganz Sachsen, Orgelkonzerte abgehalten werden, die von weiten Kreisen der Bevölkerung besucht werden. Es handelt sich um wesentlichen um Zeugnisleistungen und um Gehälter der Beamten. Es handelt sich um uralte, durch Jahrhunderte überkommene Rechte und Ansprüche, und man wird doch kaum behaupten, daß nachdem wir eben wieder von Millionenbeiträgen unseres Vaterlandes gehört haben, die Summe, die für die Universitätskirche aufgewendet wird — im vorigen Jahre waren es 16000 M., die jetzige u. dgl. Kosten sind in diesem Jahre auf 33000 M. angewachsen —, daß diese Summe im Interesse der staatlichen Erziehung zu der angelegentlichsten Maßregel das Recht geben könnte. Ich bitte also, daß auch dieser Posten wieder hergestellt wird.

Ich nehme an, daß wir über die verschiedenen Differenzen der Vorlage Nr. 685 gefordert abstimmen, und möchte bitten, daß wir unter II die zehn Professoren usw. der theologischen Fakultät, die Einkommens für die Universitätskirche und die Ausgaben für den Fachunterricht wieder herzustellen.

Abg. Wölflig (Dtschnat.):

Im Namen meiner Fraktion habe ich zu erklären, daß wir den Anträgen des Haushaltsausschusses A zunächst unter I zustimmen werden, daß wir aber dem Antrage II, a) 1, die Stellen für zehn ordentliche und vier außerordentliche Professoren der theologischen Fakultät zu streichen, nicht zustimmen werden. Nach den ausführlichen Darlegungen meines Vortrags kann ich nur das eine noch einmal betonen, daß wir uns vor allem auch nach der Verfassung auf den Standpunkt stellen müssen, daß dieser Antrag nicht gestrichen werden kann, denn es heißt in Art. 149 der Reichsverfassung:

Die theologischen Fakultäten an den Hochschulen bleiben bestehen.

Dem Antrage unter II, a) 2, die Ausgaben für den Fachunterricht zu streichen, können wir ebenfalls nicht zustimmen. Ich mache auch von uns aus darauf aufmerksam, daß wir durchaus nicht der Meinung sind, daß diese Ausgaben etwas nur einseitig ausgegeben werden zur Ausbildung, sagen wir, der Studenten im Fach, sondern daß wir sie auf breiterer Grundlage ansehen als eine Ausbildung in der körperlichen Erziehung des Studententums im allgemeinen, um so mehr, als wir bestimmt wissen, daß es sich nicht nur um fortpflanzende Studenten, sondern um die Studentenschaft im weitesten Sinne handelt und auch vor allem um Studenten, die, durch den Krieg geschädigt, sich — im Turnen usw. nicht widmen, wohl aber am Fachunterricht teilnehmen können.

Bei II, a) 3, in verstaatlichte, werden wir natürlich für die Einsetzung der Mittel stimmen.

Leipzig selbst ist durchaus bereit, von sich aus Abhilfe zu schaffen, indem sie das Land unentgeltlich dem Staate zur Verfügung stellt. Ich weise ferner auf die missliche Lage hin, in der sich jetzt unsere Universitätsseminare befinden. Es ist allgemein bekannt, daß es dort vor allen Dingen notwendig ist, daß Bücher, Zeitungen usw. auch aus dem Auslande angeschafft werden, die heute außerordentliche Kosten verursachen. Ich würde darum die Regierung bitten, daß sie in dieser Beziehung auch für die Seminare mehr Mittel bereit stellt oder wenigstens in entgegenkommender Weise die Dotation für die Seminare erhöht. Die Seminarassistenten, die den Nachweis der Professorenstellen darstellen, befinden sich ähnlich wie die Dozenten in sehr schwerer wirtschaftlicher Not, und es wäre auch hier notwendig, daß die Regierung den Leuten mit unter die Arme greift, damit sie sich wirtschaftlich besser stellen, und damit vor allem tüchtige Leute für diese Assistenten- und Dozentenstellen gewonnen werden, damit wir nach der Seite des geistigen Hochstandes unserer Universität nicht einmal Not leiden können.

Abg. Dr. Hertwig (Dtschnat.):

Ich habe kürzlich das Institut der Universitäts-Frauenklinik besichtigt und mich selbst davon überzeugt, daß der Neubau dringlich notwendig ist. Die Umbauten, die jetzt vorgenommen werden, bedeuten nur Stillstand. Seit 1887, wo das Institut errichtet worden ist, hat die gynäkologische Wissenschaft so große Fortschritte gemacht, daß die Zubereitung der Studierenden in so großem Maße geworden, daß die vorhandenen Einrichtungen nicht mehr genügen. Ich will auf die Sache nicht näher eingehen. In dem Berichte, den wir darüber erhalten haben, ist eigentlich nichts zu schwarz gezeichnet, und es ist höchste Zeit, daß hier Abhilfe geschaffen wird, zumal die Universitäts-Frauenklinik in Leipzig die einzige öffentliche Anstalt dieser Art ist. (Bravo!)

Abg. Behrmann (Dem.):

Das Kapitel, über das wir zu beraten haben, liegt eben von uns und besonders am Herzen. Die Mittel, die hier bewilligt werden, dienen dazu, der Wissenschaft eine Pflegestätte in unserem Vaterlande in besonderer Weise zu gewähren. Wir sind auch stolz darauf, daß Leipzig seinen guten Namen in der Welt der Wissenschaft bis ins Ausland getragen hat. Wir wissen aber, daß die Schwierigkeiten, diesen Stand Leipzigs aufrechtzuerhalten, jetzt größer sind als je zuvor. Deshalb haben wir mit besonderer Sorgfalt auch in diesem Hause darüber zu wachen, daß nichts veräußert wird, um diesen Status wirklich zu erhalten. Geringe Leiden wir auch hier unter einem gewissen finanziellen Druck, aber niemals würde es sich mehr rächen, wenn wir hier zu sehr absprechen würden, als bei diesem Titel. Wenn wir heute vielfach einer Unterschätzung der geistigen Arbeit und einer Überschätzung der körperlichen Arbeit begegnen, so wollen wir in diesem Hause darauf halten, daß die deutsche Wissenschaft ihren Wettbewerb auch gegenüber dem Auslande aufrechtzuerhalten kann, und daß in unserem Volke die Bedeutung der wahren Wissenschaft wieder mehr in Geltung kommt, als es in der letzten Zeit der Fall gewesen ist. Das muß dadurch geschehen, daß man bei den Berufungen in die Professuren an die Lehrstühle versucht, nur die tüchtigsten Kräfte heranzuziehen. Ich habe manchmal aus Rücksicht, die mir zugegangen sind, und aus eigener Kenntnis die Befürchtung, daß man hier nicht allenthalben das tue, was notwendig wäre, daß bei Berufungen auch andere Rücksichten mitsprechen, als nur die, die tüchtigsten Kräfte heranzuziehen. Ich habe den Eindruck, daß die einzelnen Fakultäten diese oder jene Richtung besonders hervorzuheben wird. Ich halte das nicht für gut, besonders in dieser Zeit, wo es für die Studenten Sache ist vielfach unmöglich ist, an eine andere Universität zu gehen. Das war früher leichter möglich. Infolgedessen soll jede Fakultät dafür sorgen, daß in ihr die verschiedensten Richtungen, soweit es solche gibt, vorhanden sind. Wir dürfen von der Regierung hoffen, daß sie in dieser Beziehung, wo die Verhältnisse nicht so sind, wie sie sein sollen, Wandel schafft. Es ist selbstverständlich, daß auch für den Nachwuchs gesorgt werden muß. Auch in Leipzig sind in dieser Beziehung Fortschritte gegen früher erzielt worden. Die Privatdozenten haben sich zusammengeschlossen und stehen finanziell besser wie früher. Es ist aber notwendig, daß auch hier etwas geschieht.

Ebenso ist es erfreulich und nicht wünschenswert früher ab, daß die Unterstützung der Studentenschaft auf ein: Was ist gelangt ist, die der Selbstständigkeit der Studenten mehr Rechnung trägt. Früher war der Student ein Objekt der Universität. Heute ist das erfreulicherweise etwas anders geworden, und ich hoffe, daß man in dieser Beziehung weiter geht. Man wird dadurch ermöglicht, daß der Student auch in seinem sonstigen Kreise viel geleistet wird, als das früher zum Teil der Fall war, daß alle die wünschlichen Einflüsse, die jetzt sich geltend machen in politischer und sonstiger Beziehung, ihn nicht hin und her reißen wie ein treibendes Holz oder ein Boot, sondern daß er nun selber durch die größere Selbstständigkeit, die er im Betrieb einnimmt, sich viel eher ein Urteil bilden kann und so viel eher geeignet ist, später ein Führer und Erzieher des Volkes zu sein. Besonders möchte man die neue Einrichtung, die sich unter der Rot der Zeit herausgebildet hat, die Einrichtung des Berufungsausschusses, die nicht bloß besteht, weil der Student so selber seinen Lebens-

unterhalt mit verdienen muß, weil er so selber die Bedeutung und auch den Wert der körperlichen Arbeit kennen lernt (Sehr richtig! bei den Dem.), sondern vor allen Dingen deshalb, weil er dadurch in die sozialen Zusammenhänge des volkswirtschaftlichen Lebens hineingeführt wird. (Sehr richtig! bei den Dem.) Auf der anderen Seite hat die Sache natürlich auch ihre Bedenken. Man kann nicht zwei Herren dienen! Wenn diese Einrichtung, daß also der Student seinen Lebensunterhalt zum Teil mitverdienen muß, irgendwie überspannt wird, dann besteht allerdings die Gefahr, und vor der dürfen wir uns auch nicht verschließen, daß der Student nicht die nötige Zeit und Sammlung und Konzentration findet für die geistige Arbeit. (Sehr richtig! bei den Dem.) Es wird, wie gesagt, sorgfamer Beobachtung bedürfen, um hier die richtige Mitte zu finden.

Es ist — das bedarf eigentlich keines Wortes — auch für uns selbstverständlich, daß die Theologische Fakultät und die Universitätskirche, die als integrierender Bestandteil dazu gehört, nicht getrennt werden können. (Abg. Dr. Seyfert: Sehr richtig!) Ich möchte noch einen Gesichtspunkt zu dem, was schon ausgeführt worden ist, hinzufügen. Es wird vielfach der Wunsch ausgesprochen, daß die Kirche nicht so einseitig gerichtet sei, weltfremd, konfessionell engherzig und beschränkt. Wenn es wirklich am Herzen läge, diesen Vorwurf entkräften zu helfen, der mühte unbedingt für die Theologische Fakultät stimmen, denn die ist es, die den Sinn des jungen Theologen weisheitlich macht, für die Wissenschaft empfänglich. (Abg. Dr. Seyfert: Sehr richtig!) Ich meine also, wenn man in dieser sonst schon so schweren Zeit für die notwendigen Bedürfnisse der Wissenschaft eintritt, dann wird man nicht bloß dafür sorgen, daß der wissenschaftliche Ruf Deutschlands erhalten bleibt, sondern vor allen Dingen auch dafür, daß in dieser Zeit die Vorbedingungen durch eine verteilte Bildung gegeben sind, die unser Volk nötig hat, wenn es durch diese schwere Zeit hindurch und wieder auf eine gewisse Höhe gelangen soll. (Bravo! bei den Dem.)

Abg. Schirch (Unabh.):

Der Hr. Kollege Wendt hat seine Ausführungen mit den Worten: Die großzügige Bekämpfung, welche seitens der Regierung bezüglich der Universitäts-Frauenklinik geplant ist, ist lobenswert. (Abg. Dr. Wendt: Dankeswort!) Er hat damit die Behauptungen seiner Parteifreunde, daß die Regierung nicht getan habe im Lande, was etwas wert sei, geradezu ins Unrecht gesetzt. (Lachen bei den Dtschnat.) Es ist hier der Beweis erbracht, daß die Regierung und auch die linksstehenden Parteien für alle jene Notwendigkeiten, die sich unbedingt ergeben, ganz gleich auf welchem Gebiete sie liegen mögen, jederzeit das notwendige Verständnis aufgebracht hat, während man früher auf jener Seite drüben in dieser Beziehung mandamental recht viel vermissen konnte, wenn es sich darum handelte, in Arbeiterfragen irgendein Entgegenkommen zu zeigen.

Dr. Kollege Behrmann vertritt die Auffassung, daß in weitesten Kreisen des Volkes eine außerordentliche große Unterschätzung der geistigen und eine Überschätzung der körperlichen Arbeit vorzuliegen trete. Es mag sein, ja, man kann dem sogar bedingt beistimmen; aber wir, die wir an den Beratungen dieses Kapitels mitgewirkt haben, haben gerade durch die Bewilligungen zu den einzelnen in Frage kommenden Kapiteln, zu den Bildungsanstalten, den Schulen usw. gezeigt, daß wir das notwendige Verständnis dafür haben. Kann zu dem Kapitel selbst noch einige Worte! Bezüglich der Streichung der zehn ordentlichen und vier außerordentlichen Professoren der theologischen Fakultät haben wir unseren prinzipiellen Standpunkt damit begründet, daß wir der Überzeugung sind, daß die Lehrmethode, wie sie gegenwärtig dort gelehrt wird, nicht lediglich vom wissenschaftlichen Gesichtspunkt ausgeht, daß man im Gegenteil die Wahrnehmung gemacht hat, daß dort lediglich Diener der Kirche, welche keine Staatskirche ist, erzogen werden, und daß die Kirche deshalb, wenn sie Nachwuchs braucht, selbst Anstalten schaffen muß. Wir haben aber die Frage nach eingehender Prüfung in der Fraktion weiter behandelt, und weil wir feststellen mußten, daß die Professoren, die gegenwärtig dort wirken, ohne weiteres Anspruch auf Weiterzahlung ihrer Bezüge haben würden, so erklärte ich, ohne daß wir unseren prinzipiellen Standpunkt irgendwie ändern, daß wir lediglich aus diesem Gesichtspunkt heraus die Stellen bewilligen wollen, daß wir aber von der Regierung fordern, daß keine einzelne Stelle, die frei wird, wiederum besetzt werden darf.

Dabei möchte ich gleich ein Wort zu der Stellenbesetzung im allgemeinen sprechen. Wir haben bisher die Wahrnehmung machen können, daß die Regierung bei der Berufung der Professoren nicht frei war. Es besteht unseres Wissens kein gesetzliches Recht, daß lediglich der Senat das Vorschlagsrecht für die Professoren hat und die Regierung gezwungen sein soll, aus den vorgeschlagenen Personen die Wahl zu treffen. Es ist das nur etwas Mißgebrachtes, und wir glauben, daß dieses Mißgebrachte nicht auf die Dauer bestehen bleiben kann. Wir haben die Wahrnehmung gemacht, daß auch in Professorenkreisen sich sogenannte Professorenfamilien herausgebildet haben, wo schließlich Familienglieder bei Berufungen wesentlich begünstigt wurden. Diesem Zustand ein Ende zu machen, ist nach

unserem Zustehen unter allen Umständen zu... Wir sind aber aus anderen Gründen noch bei der Auffassung...

Das der Rechtsmeisterposten beibehalten werden muß können wir nicht anerkennen, glauben im Gegenteil...

Wir können auch nicht anerkennen, daß es richtig ist, daß die Universitätskirche lediglich Rechtsmeister dienste...

Stellv. Präsident Bänger:

Während der Ausführungen des Hrn. Abg. Schmeißer hat einer das Wort „Freiheit“ gebraucht in Bezug auf die Ausführungen des Hrn. Abg. Wendt...

Abg. Schmeißer (Rom):

Wir haben bereits im Ausschuss darauf hingewiesen, daß es bedenklich ist, daß auf den Universitäten, obwohl man immer von freier Wissenschaft spricht...

Da sieht gleich ein anderes. Wie wenig man Verständnis hat dafür, daß andere Leute auch Menschen sind, das zeigt sich in dem ungebührlichen und frechen Auftreten der herabtragenden Studenten...

Dr. Kollege Wendt hat darauf hingewiesen, daß die Sozialisten unter Umständen dazu kommen, nicht bloß die theologische, sondern auch die juristische und die medizinische Fakultät im Laufe der Zeit von den Universitäten verschwinden zu lassen...

Stellv. Präsident Bänger (unterbrechend):

Dr. Abg. Schmeißer, ich rufe Sie wegen dieses ganz ungebührlichen Ausdrucks zur Ordnung.

Abg. Wendt: Sie sind aber heute freigeigelt... (Beifall.)

Abg. Schmeißer (fortfahrend):

Es kommt auf einen Ordnungsruf mehr oder weniger beim Hrn. Präsidenten heute nicht an. Es kommt also darauf an, daß diese Institute und Seminare möglichst von ihrer Abhängigkeit befreit werden...

Außerdem bedarf es einer größeren Selbständigkeit der Institute gegenüber der Leitung der Universität überhaupt. So ist das kulturhistorische Institut viel zu sehr abhängig vom Rektorat...

Ich habe da Briefe bekommen von Frauen, die sich bitter beklagen, in welcher grauslichen Weise man das Schamgefühl und weibliche Jarggefühl dieser Frauen beleidigt...

Da sieht gleich ein anderes. Wie wenig man Verständnis hat dafür, daß andere Leute auch Menschen sind, das zeigt sich in dem ungebührlichen und frechen Auftreten der herabtragenden Studenten...

Dr. Kollege Wendt hat darauf hingewiesen, daß die Sozialisten unter Umständen dazu kommen, nicht bloß die theologische, sondern auch die juristische und die medizinische Fakultät im Laufe der Zeit von den Universitäten verschwinden zu lassen...

Dr. Kollege Wendt hat darauf hingewiesen, daß die Sozialisten unter Umständen dazu kommen, nicht bloß die theologische, sondern auch die juristische und die medizinische Fakultät im Laufe der Zeit von den Universitäten verschwinden zu lassen...

Dr. Kollege Wendt hat darauf hingewiesen, daß die Sozialisten unter Umständen dazu kommen, nicht bloß die theologische, sondern auch die juristische und die medizinische Fakultät im Laufe der Zeit von den Universitäten verschwinden zu lassen...

Dr. Kollege Wendt hat darauf hingewiesen, daß die Sozialisten unter Umständen dazu kommen, nicht bloß die theologische, sondern auch die juristische und die medizinische Fakultät im Laufe der Zeit von den Universitäten verschwinden zu lassen...

Dr. Kollege Wendt hat darauf hingewiesen, daß die Sozialisten unter Umständen dazu kommen, nicht bloß die theologische, sondern auch die juristische und die medizinische Fakultät im Laufe der Zeit von den Universitäten verschwinden zu lassen...

Dr. Kollege Wendt hat darauf hingewiesen, daß die Sozialisten unter Umständen dazu kommen, nicht bloß die theologische, sondern auch die juristische und die medizinische Fakultät im Laufe der Zeit von den Universitäten verschwinden zu lassen...

Dr. Kollege Wendt hat darauf hingewiesen, daß die Sozialisten unter Umständen dazu kommen, nicht bloß die theologische, sondern auch die juristische und die medizinische Fakultät im Laufe der Zeit von den Universitäten verschwinden zu lassen...

Dr. Kollege Wendt hat darauf hingewiesen, daß die Sozialisten unter Umständen dazu kommen, nicht bloß die theologische, sondern auch die juristische und die medizinische Fakultät im Laufe der Zeit von den Universitäten verschwinden zu lassen...

Dr. Kollege Wendt hat darauf hingewiesen, daß die Sozialisten unter Umständen dazu kommen, nicht bloß die theologische, sondern auch die juristische und die medizinische Fakultät im Laufe der Zeit von den Universitäten verschwinden zu lassen...

Dr. Kollege Wendt hat darauf hingewiesen, daß die Sozialisten unter Umständen dazu kommen, nicht bloß die theologische, sondern auch die juristische und die medizinische Fakultät im Laufe der Zeit von den Universitäten verschwinden zu lassen...

Die einzige Zweck, der Kirche die Steuer herauszugeben, die sie braucht, und zwar auf die billige Weise, denn der Staat muß es bezahlen. Und daß dieser Zweck in der Reichsverfassung verankert ist, zeigt, daß die Reichsverfassung eben nicht eine Verfassung ist, die dem Volke das Recht gibt...

Dr. Kollege D. Wendt hat weiter versucht, den Rechtsmeister an der Universität zu retten. Ja, wenn die Herren Studenten — und es sind nicht die Werkstudenten — einen Rechtsmeister brauchen, so mögen sie ihn außerhalb der Universität suchen...

Es kommt darauf an, daß die Universität ihren Charakter einer Standesbildungsanstalt mehr und mehr verlieren muß durch eine planmäßige Einwirkung durch das Unterrichtsministerium...

Dr. Kollege D. Wendt hat weiter versucht, den Rechtsmeister an der Universität zu retten. Ja, wenn die Herren Studenten — und es sind nicht die Werkstudenten — einen Rechtsmeister brauchen, so mögen sie ihn außerhalb der Universität suchen...

Dr. Kollege D. Wendt hat weiter versucht, den Rechtsmeister an der Universität zu retten. Ja, wenn die Herren Studenten — und es sind nicht die Werkstudenten — einen Rechtsmeister brauchen, so mögen sie ihn außerhalb der Universität suchen...

Dr. Kollege D. Wendt hat weiter versucht, den Rechtsmeister an der Universität zu retten. Ja, wenn die Herren Studenten — und es sind nicht die Werkstudenten — einen Rechtsmeister brauchen, so mögen sie ihn außerhalb der Universität suchen...

Dr. Kollege D. Wendt hat weiter versucht, den Rechtsmeister an der Universität zu retten. Ja, wenn die Herren Studenten — und es sind nicht die Werkstudenten — einen Rechtsmeister brauchen, so mögen sie ihn außerhalb der Universität suchen...

Dr. Kollege D. Wendt hat weiter versucht, den Rechtsmeister an der Universität zu retten. Ja, wenn die Herren Studenten — und es sind nicht die Werkstudenten — einen Rechtsmeister brauchen, so mögen sie ihn außerhalb der Universität suchen...

Dr. Kollege D. Wendt hat weiter versucht, den Rechtsmeister an der Universität zu retten. Ja, wenn die Herren Studenten — und es sind nicht die Werkstudenten — einen Rechtsmeister brauchen, so mögen sie ihn außerhalb der Universität suchen...

Dr. Kollege D. Wendt hat weiter versucht, den Rechtsmeister an der Universität zu retten. Ja, wenn die Herren Studenten — und es sind nicht die Werkstudenten — einen Rechtsmeister brauchen, so mögen sie ihn außerhalb der Universität suchen...

Dr. Kollege D. Wendt hat weiter versucht, den Rechtsmeister an der Universität zu retten. Ja, wenn die Herren Studenten — und es sind nicht die Werkstudenten — einen Rechtsmeister brauchen, so mögen sie ihn außerhalb der Universität suchen...

Dr. Kollege D. Wendt hat weiter versucht, den Rechtsmeister an der Universität zu retten. Ja, wenn die Herren Studenten — und es sind nicht die Werkstudenten — einen Rechtsmeister brauchen, so mögen sie ihn außerhalb der Universität suchen...

Dr. Kollege D. Wendt hat weiter versucht, den Rechtsmeister an der Universität zu retten. Ja, wenn die Herren Studenten — und es sind nicht die Werkstudenten — einen Rechtsmeister brauchen, so mögen sie ihn außerhalb der Universität suchen...

Dr. Kollege D. Wendt hat weiter versucht, den Rechtsmeister an der Universität zu retten. Ja, wenn die Herren Studenten — und es sind nicht die Werkstudenten — einen Rechtsmeister brauchen, so mögen sie ihn außerhalb der Universität suchen...

Dr. Kollege D. Wendt hat weiter versucht, den Rechtsmeister an der Universität zu retten. Ja, wenn die Herren Studenten — und es sind nicht die Werkstudenten — einen Rechtsmeister brauchen, so mögen sie ihn außerhalb der Universität suchen...

Dr. Kollege D. Wendt hat weiter versucht, den Rechtsmeister an der Universität zu retten. Ja, wenn die Herren Studenten — und es sind nicht die Werkstudenten — einen Rechtsmeister brauchen, so mögen sie ihn außerhalb der Universität suchen...

die Stellen für zehn ordentliche und vier außerordentliche Professoren bei der theologischen Fakultät, die Ausgaben für den Rechtsunterricht und die Einstellungen für die Universitätskirche in Abgang zu bringen, mit Mehrheit abgelehnt, die übrigen Anträge einstimmig angenommen.

Punkt 5 und 6 der Tagesordnung werden gemeinsam behandelt.

Punkt 5: Anfrage des Abg. Dr. Graf u. Gen., die Besetzung des Universitätsgebäudes in Leipzig am 1. Mai 1922 betreffend. (Drucksache Nr. 688).

Punkt 6: Anfrage des Abg. Ebert u. Gen., Vorkommnisse anlässlich der Besetzung des Universitätsgebäudes in Leipzig am 1. Mai 1922 betreffend. (Drucksache Nr. 689).

Die Anfrage Dr. Graf Nr. 688 lautet: Das Gesamtministerium hatte angeordnet, daß am 1. Mai 1922 die staatlichen Gebäude zu besetzen seien.

Demzufolge ist auf dem Gebäude der Universität in Leipzig in den frühen Morgenstunden des 1. Mai 1922 am mittleren Fahnenmast die schwarz-rot-goldene Reichsfahne aufgezogen worden. Als gegen 11 Uhr auf dem dem Universität gegenüberliegenden Augustusplatz die Leipziger Arbeiter zur Mäusfeier sich versammelt hatten, ordnete der Rektor der Universität an, daß die schwarz-rot-goldene Fahne eingezogen und an ihrer Stelle die „politisch neutrale“ wie der Rektor sich nachträglich ausgesprochen hat — Universitätsfahne auf Halbmast gehißt werde.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Wiederholung derartiger Vorfälle in staatlichen Gebäuden, die eine Herausforderung der republikanisch gesinnten Volksgenossen bedeuten, zu verhindern?

Die Anfrage Ebert Nr. 689 lautet: Bei der Demonstration auf dem Augustusplatz in Leipzig ist kurz vor Beginn der Ansprachen von Studenten die auf der Universität wehende Reichsfahne eingezogen und an ihre Stelle die Universitätsfahne auf Halbmast gesetzt worden.

Diese offensichtlich provokative Beweise ganz naturgemäß unter der versammelten Arbeiterklasse eine ungeheure Empörung, die schließlich dazu führte, daß eine entschlossene Gruppe von ungefähr 15 Mann das Dach der Universität erklomm und die Universitätsfahne herunterholte.

Nach Zurücktreten dieser Gruppe in den Universitätshof, zu welchem sich infolge des Gerüchtes, die Besieger des Daches seien von der Polizei geschlagen und verhaftet worden, mittlerweile weitere Demonstranten Zutritt zu verschaffen verlust hatten, ist es zwischen den letzteren und der Polizei zu einem blutigen Zusammenstoß gekommen.

Dieser Vorfall wurde herabgerufen, daß auf Befehl des Sipo-Hauptmanns Schreyer ein Teil der Polizeibeamten mit dem geeigneten Sattel ganz sinnlos auf die Demonstration einschlug, während der größte Teil der Beamten Zurückhaltung übte.

Der unverantwortliche Mißbrauch gegen die unterworfenen Demonstranten hätte zur Folge, daß ungefähr 18 Arbeiter und Arbeiterinnen teilweise sehr schwer verletzt wurden, während entgegen den Schwindelmeldungen der bürgerlichen Presse keinem Beamten ein Haar gekümmert wurde.

Nach unseren Feststellungen ist die ungefähre 100 Mann starke Polizeitruppe schon vor Beginn der Demonstration in der Universität zusammengezogen, also trotz der gleichmäßigen Form der Mäusfeier gegen die Arbeiterklasse bereitgehalten worden.

Wir fragen die Regierung: Was ist die provokatorische Vorbereitung gegen den Leipziger Polizeidirektor gegen die Demonstranten bekannt?

Will sie gegen den Hauptmann Schreyer sofort ein Verfahren mit dem Ziele der strengen Bestrafung und Dienstentlassung einleiten? Gedenkt sie auf die Stadt Leipzig einzuwirken in dem Sinne, daß gegen den Polizeidirektor Kubitz, der sich zu wiederholten Malen für keinen Posten als ungeeignet erwiesen hat, ein Disziplinarverfahren auf Dienstentlassung eingeleitet wird?

Was hat sie ferner getan zur Ermittlung und Bestrafung der schuldigen Polizeibeamten? Welche Schritte hat sie unternommen, um die schuldigen Studenten zu ermitteln und der Bestrafung zuzuführen?

Zur Begründung der ersten Anfrage erhält das Wort

Abg. Dr. Graf (Soz.): Es hat sich am 1. Mai folgendes ereignet. Am 11 Uhr fand eine Versammlung der Leipziger Arbeiter auf dem Augustusplatz statt. Der Aufsatz zu dieser Versammlung schloß sich in bester Ordnung, ebenso fand die Versammlung in bester Ordnung statt. Auf der Universität war am mittleren Fahnenmast infolge der Anordnung des Gesamtministeriums eine einzige Fahne gehißt, und zwar die schwarz-rot-goldene Fahne, die nach Art. 3 der Reichsverfassung die Fahne des Deutschen Reiches ist. Während die Versammlung im Gange war aus dem Gebäude, wurde mit einem Male die schwarz-rot-goldene Fahne eingezogen und an ihrer Stelle auf Halbmast die schwarz-gelbe Universitätsfahne gehißt. In Folge dieses Vorganges kam es zu Zusammenstößen mit der Polizei, über die noch zu sprechen sein wird.

Was zu veranlaßt hat, die Fahne einzuziehen, ist die Art und Weise, wie während von den Universitätsorganen diese Maßnahme der Einstellung der schwarz-rot-goldenen Fahne und der Hisung der Universitätsfahne auf Halbmast be-

gestaltet werden ist. Es genügt vielleicht, wenn ich zunächst einmal die Erklärung des Hrn. Rektors der Universität, des Professors Dr. Heinege verleihe, um alles Weitere erkennen zu lassen. Der Hr. Rektor hat erklärt:

Ich habe angeordnet, daß das Universitätsgebäude am 1. Mai, als gesetzlichem Feiertag, besetzt werde, und zwar mit der schwarz-goldenen Universitätsfahne, die den Fortzug der politischen Neutralität hat. Entgegen meiner Anordnung ist die schwarz-rot-goldene Fahne gehißt worden. Ich habe danach angeordnet, dies Versehen zu revidieren und die Universitätsfahne zu hissen. Unglücklicherweise ist dies infolge Mißverständnisses meiner Anordnungen ausgeführt worden, während sich die Versammlung auf dem Augustusplatz auflöste und dadurch bei deren Teilnehmern offenbar der Schein einer Demonstration, die mir völlig ferngelegen hat, erweckt wurde.

Diese Darstellung des Hrn. Rektors der Universität ist mit den Tatsachen nicht in Einklang zu bringen. (Sehr richtig! bei den Kom.) Feststellungen, die von anderer Seite getroffen worden sind, haben etwas wesentlich anderes ergeben. Tatsache ist vielmehr, daß der Hr. Rektor eine Anordnung gegeben hatte, eine Fahne zu hissen, dabei aber ganz offen gelassen hatte, welche Fahne gehißt werde. Nun ist die schwarz-rot-goldene Fahne gehißt worden, und zwar nach einer Anordnung, daß, falls nicht auf allen drei Plätzen geflaggt wird, immer die Reichsfahne zu hissen ist.

Es haben sich dann mit dem Rektor der Universität vier deutschnationale Studenten in Verbindung gesetzt und haben protestiert, daß die Flagge heruntergeholt wird. Der Rektor hat ihnen das auch kurzgehend zugehört mit der Begründung, die er in seinem Redeversuche gegeben hat. Es wäre doch nun Sache des Rektors gewesen, diese Forderung der Flagge zu veranlassen. Es haben sich fünf dieser vier Mitglieder der deutschnationalen Volkspartei und Mitglieder des Studentenvereins durch eine Seitenfahne der Universität, die ihnen von einer Dame der akademischen Wirtschaftshilfe gestiftet wurde, in die Universität begeben. Sie haben die schwarz-rot-goldene Fahne eingezogen und auf Halbmaß die Universitätsfahne gehißt. Es ist dann mit den sozialistischen Studenten zu Verhandlungen gekommen, die verfrüht, die mit Recht über diese Provokation anh, erregte Menge zu beruhigen. Bei diesen Verhandlungen hat ein Kassellan der Universität dem Hrn. Rektor den Rat gegeben, wenigstens die schwarz-rot-goldene Fahne so lange oben zu lassen, bis die Menge vorbei ist. Trotz dieses Rats hat aber der Rektor sich von deutschnationalen Studenten küssen lassen, in die Begnadigung der schwarz-rot-goldenen Flagge zu willigen. Es ist dann zu Ausschreitungen gekommen und in Verfolg dieser Ausschreitungen zu jener Erklärung des Hrn. Rektors, die ich bereits verlesen habe.

Ich glaube, diese Vorfälle sprechen Bände. Es muß zunächst mit aller Schärfe dagegen Stellung genommen werden, daß ein Beamter, der den Eid auf die Landes- und auf die Reichsverfassung geleistet hat, die Fahne des Reiches als eine nicht politisch neutrale Fahne bezeichnet und demzufolge auf Erheben deutschnationaler Studenten, denen wahrheitsgemäß die schwarz-rot-goldene Fahne, unter deren Vorantagen wir uns Ungelegenheit geföhrt worden sind, lieber gewesen wäre, die schwarz-rot-goldene Flagge herabgenommen wird, weil sie diesen Herren nicht belangt. Dagegen muß mit aller Schärfe Stellung genommen werden. Es zeigt sich eben das, was man immer an unseren heutigen Professoren rügt. Wenn man die Geschichte: um das Jahr 1848 kennt, dann weiß man, daß es damals gerade die deutschen Professoren waren, die sich am meisten dafür eingesetzt haben, daß die schwarz-rot-goldene Flagge die Fahne des deutschen Volkes sei. Heute sind diese Leute dieselben, die der heutigen Staatsform und der sie zum Ausdruck bringenden schwarz-rot-goldenen Flagge mit dem schärfsten Haß gegenüberstehen. Professor Heinege mag zweifellos eine Kopfplättchen auf dem Gebiete der klassischen Sprachen sein, aber man sollte von einem Manne in solch einer Stellung auch verlangen, daß er das nötige politische Instinkt besitzt. Dieses mußte ihm liegen, daß er sich einmal das Einziehen einer solchen Fahne und das Hiszen einer schwarz-goldenen Fahne auf Halbmaß eine Provokation bedeutet, und zweitens mußte er sich sagen, daß es zu mindestens unflug sei, wenn er in dem Momente, wo die Anhänger der Republik sich zu einer Demonstration da versammeln, diese Fahne einziehen ließ.

Es ist dann vom Hrn. Rektor der Universität bekräftigt worden, daß das Hiszen der Universitätsfahne auf Halbmaß mit Rücksicht auf die Fahne ist unrichtig. Es ist nicht wahr, daß sich angeblich die Schmutzen der Fahne verkrüppelt haben u. d. daß auf diese Weise ein Hiszen der Fahne nicht möglich gewesen wäre, denn unmittelbar nachdem die schwarz-goldene Fahne der Universität herabgeholt worden war, hat man auf dem Rasen erneut die schwarz-rot-goldene Fahne, und zwar auf Halbmaß, gehißt. Mit einem Male bekanden seine Hemmungen nicht, und wir wollen nicht außer acht lassen, daß der Hr. Rektor nicht einen Beamten der Universität mit dem Hiszen der Universitätsfahne beauftragt hatte, sondern daß ja vier deutschnationale Studenten es gewesen sind, die diese Fahne ausgezogen haben. Der Vorfall ist in der Presse bereits ausgiebig erörtert worden. Es ist vielleicht von seit-n des Hrn. Rektors eine Unflugheit. Der Fall ist aber andererseits charakteristisch für das, was sich an den Universitäten abspielt und kennzeichnend für die Gesinnung unserer heutigen Universitäten.

Da muß man immer wieder betonen, die Universitäten sind heute der Boden der Reaktion. Ich will mit Rücksicht auf die namhaften Wissenschaftler, die derartige Unflugheiten begehen, keinen Namen nennen; aber die Universitäten sind heute die Stätten, an denen noch täglich in den Vorlesungen die heutige Verfassung und der heutige Staat in abschätziger Weise kritisiert werden. Es fällt das in das selbe Kapitel, das ich vorhin schon gelehrt habe, in das Kapitel des Mangels an jedem politischen Verständnis, den

man leider bei unseren deutschen Professoren findet. Ich habe an den Hrn. Kultusminister die Bitte zu richten, daß er in der Universität Leipzig nach dem Rechten schaut, daß hier endlich einmal in derselben Weise durchgegriffen wird, unbeschadet der wissenschaftlichen Qualifikation, wie es im Reich in den Resten des Hrn. Ministers des Innern und des Hrn. Ministers der Justiz bereits in viel verschiedener Weise geschehen ist. Wir wollen uns darüber klar sein, daß ein Teil der Gegenrevolution, die ich nicht fürchte, heute seine stärkste Stütze in den Studentenschaften hat (Sehr richtig links!), und daß vor allen Dingen der allgemeine studentische Ausschuss ein Organ der Reaktion, ein Organ der verbotenen Organisationen ist, wie man es sich schäme nicht vorstellen kann. Wenn etwas charakteristisch für diesen allgemeinen Studentenausschuss ist, so ist es das, daß er zuerst nach dem Vorfalle verlangt hat, daß diejenigen sozialistischen Studenten, die verfrüht haben, bei dem Rektor zu vermitteln und schließlich Erfolg gehabt haben, von der Universität verwiesen werden sollten, weil sie angeblich den ganzen Vorfall provoziert hätten. Die Herren von dem allgemeinen Studentenausschuss haben in den letzten Tagen eine Erklärung des Inhalts abgegeben müssen, daß sie sich überzeugt haben, daß die Herren von sozialistischen Studentenschaft nicht der geringste Vorwurf trifft. Wenn in staatlichen Instituten sich derartige Vorfälle ereignen, wie sie sich am 1. Mai 1922 ereignet haben, dann muß man allerdings sagen, daß stellt eine so schwere Herausforderung aller derjenigen dar, die hinter der Republik stehen, daß dagegen unbedingt Schritte ergriffen werden müssen. (Sehr richtig! links.)

Dazu gehört zunächst, daß der Verwaltungsrat etwas ungestaltet werden muß. Ich weiß, welcher Fehler von den Studenten, die dem allgemeinen Studentenausschuss nahesteht, die den Korporationen angehören, gegen Andersdenkende ausgeübt wird, und ich weiß vor allen Dingen, daß ein wohlwollender Professor dieser Organisationen, der eigentliche Rektor der Universität, der Universitätsdirektor Oberverwaltungsrat Glade ist. Dieser Mann — ich mache ihm aus seiner politischen Gesinnung keinen Vorwurf — muß gerade in seiner Stellung als Universitätsdirektor lernen, unparteiisch und objektiv zu sein, und das ist etwas, was man bei ihm stark vermisst. Er gehört selbst einer Verbindung an, die am meisten dazu beiträgt, daß die Stimmung unter der Studentenschaft eine derartig republikfeindliche ist, wie es im Augenblick leider zu konstataren ist.

Wir erwarten vom Hrn. Minister, daß er die Wiederholung derartiger Vorkommnisse auf alle Fälle verhindert. Wir haben ja heute wieder in diesem Hause festgestellt können, wie stark die Feinde der Republik fühlen, daß sie sogar glauben, auch in anderen Dingen auf Ganze gehen zu können. Wir haben heute gehört, daß man behauptet hat, daß am 9. Nov. nicht geschossen wurde. Wir werden aber dann, wenn solche Behauptungen fallen, vielleicht auch einmal bedauern, daß wir am 9. Nov. zu glimpflich umgegangen sind. Das muß von unserer Seite auch einmal gesagt werden. Es ist heute schon von meinem politischen Freunde Prähdorf betont worden, daß man auf der rechten Seite, wenn man objektiv sein will, uns nur Dank sagen muß, daß wir damals so glimpflich verfahren sind. Wenn es so weitergeht, wenn man sich in dieser Weise erdreistet, die Organe des Staates zu verhöhnen, dann werden wir sagen, unsere Geduld ist zu Ende, und wir müssen mit anderen Maßnahmen gegen derartige Verhöhnungen der Freiheit des Volkes einschreiten. (Zurück rechts: Also schließen Sie!)

Das Wort zur Begründung der Anfrage Erbt und Gen. erhält

Hr. Langroß (Rom.):

Daß der Beschluß des Landtages, den 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag zu machen, von den Bürgern aller möglichen Sabotageakte vermieden wird, war für uns keine Neuigkeit. Ich aber ausgerechnet durch ein Organ des Staates in der Universität eine solche Provokation erfolgte, das hatten wir nicht vermutet. Daß hier eine planmäßige Provokation der Arbeiterkraft durch die deutschnationalen Studenten vorlag, das ging schon aus der Tatsache hervor, daß zunächst einmal die Arbeiter, als sie in mächtigen Zügen auf dem Augustusplatz aufmarschiert waren und auf dem Augustusplatz die roten Fahnen an den Hausnummern hissen wollten, bemerken mußten, daß die Schmutzen zum Aufsteigen der Fahnen durchgeschritten worden waren. (Hr. Langroß: Da ist ein Mißverständnis!) Das war kein Mißverständnis, sondern das war ein Zeichen dafür, daß diese Herren den Aufmarsch der Arbeiter auf alle Fälle hindern wollten und daß die Herren auf alle Fälle wollten, daß es an diesem Tage zu Auseinandersetzungen kam. Das zeigte sich auch, daß in dem Augenblicke, als die Redner der Arbeiterparteien auf dem Augustusplatz anfangen zu reden, oder mitten in der Rede waren, plötzlich die Flagge des Deutschen Reiches niedergekommen und auf die, wie man sagt, politisch neutrale Flagge der Universität ausgezogen wurde. Damit wollte man bewußt die Arbeiter provozieren, denn die Arbeiter sind es in Leipzig gewöhnt, daß sie von der Universität aus und von den Herren, die dort angeblich die Wissenschaft lehren und denen angeblich die Wissenschaft gelehrt wird, provoziert werden. Es ist ja nicht das erstemal, daß in Leipzig die Gegenrevolution, die Reaktion von der Universität aus ihren Ausgang nahm. Deshalb mußte der Herr Rektor der Universität, als er in diesem Augenblicke in dieser Situation die sog. neutrale Flagge in die Höhe ziehen ließ, sich bewußt sein, daß das eine Provokation war; denn die Leipziger Arbeiterkraft war und ist so eingestellt, daß sie das, was von der Universitätsbehörde kommt, doppelt und dreifach prüft. Und es ist eitel Schaumschlagerei, es ist eine, ich möchte sagen, Unverschämtheit dieses Herrn, der dafür verantwortlich ist, jetzt in dieser Situation sich damit herauszugeben, daß er die Wirkungen nicht übersehen konnte, die das Aufziehen dieser

Flagge nach sich zog. Wenn dieser Herr so naiv ist, wenn er so wenig überlegt hat und so wenig überdauern kann, was die Tat nach sich ziehen mußte, so ist das ein Beweis dafür, daß dieser Herr auf alle Fälle von dem Posten verschwinden muß, auf dem er sich befindet. Das ist die Auffassung der Arbeiterkraft. Denn wir müssen annehmen, daß das, was heute geschehen ist, morgen in derselben Weise wieder geschehen kann, weil eben dieser Herr so wenig überlegt hat und so wenig überdauern kann, welche Wirkungen seine Handlungen auslösen. Deshalb ist es eine Forderung der gesamten Arbeiterkraft Leipzigs — ich betone: der gesamten Arbeiterkraft Leipzigs —, daß die Regierung dafür sorgt, daß dieser Herr von seinem Posten in der Universität, den er jetzt ausübt, auf alle Fälle verschwindet. Wenn die Regierung dem Verlangen der Arbeiterkraft nicht nachkommt, und wenn sie Garantien nicht schafft, daß etwas derartiges nicht mehr vorkommt, hat sie die Folgen davon zu tragen.

Was sich aber nach dem abgepielt hat, das verdient ebenfalls noch besonders hervorgehoben zu werden. Denn in dem Augenblicke, als die Fahne ausgezogen wurde und diese ganz natürliche Wirkung auf die Arbeiterkraft ausgelöst wurde, war es ganz klar, daß die Leipziger Arbeiterkraft sich diese Provokation nicht gefallen ließ. Als die Arbeiter, nachdem sie auf dem Wege der Verhandlungen nichts erreichen konnten, zur Selbsthilfe schritten und einfach diese Fahne herunterholten, da war es charakteristisch, daß da wieder andere Organe des Staates eingriffen. Es wäre nach unserer Auffassung Pflicht gewesen, daß die Polizei in Leipzig die Provokation nicht geduldet hätte, sondern daß sie von dem Rektor der Universität verlangt hätte, daß die Fahne heruntergeholt wird. Das wäre etwas gewesen, was im Interesse der Leipziger Arbeiterkraft gelegen hätte. Aber die Polizei hat das nicht getan, sondern ist in dem Augenblicke, als die Arbeiter, weil sie sahen, daß die Organe des Staates nicht eingriffen, um die Provokation zu befeitigen, selbst dazu übergingen, die Provokation zu befeitigen, gegen sie vorgegangen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß ein sehr großer Teil der Schulpolizei und der Sicherheitsbeamten sich der Situation angepaßt hat, daß sie sich gegen die Arbeiter sehr reserviert verhalten und versucht haben, die Geschichte zu schlichten, aber ein Teil davon und vor allem dieser Sicherheitshauptmann Schreyer oder Schreyter hat sich dort dann in einer Weise betätigt, daß nach unserer Auffassung gar nichts anderes übrig bleibt, als gegen diesen Herrn mit den schärfsten Mitteln einzugreifen. (Sehr richtig links.) Ebenso wie gegen diesen Herrn in der schärfsten Weise eingegriffen werden muß, muß sich die Regierung einmal mit dem Leipziger Polizeidirektor Dr. Kubig beschäftigen, der nicht nur einmal, sondern schon öfter bemerkt hat, daß er unfähig ist, der Polizei in Leipzig voranzusehen. Er hat bei allen Gelegenheiten, die sich in Leipzig abgespielt haben, feils Partei gegen die Arbeiter ergriffen. (Sehr richtig links.) Wir verlangen, daß die Regierung und den Weg angibt, den sie gehen will. Es darf nicht sein, daß eine Stelle die Verantwortung auf die andere schiebt. Dazu kommt, daß von diesem Herrn in geradezu frivoler Weise gearbeitet worden ist. Ich betone mich da auf ein Urteil des Rektors der Universität selbst, der zugeben mußte, daß die Maßnahme, die die Polizei getroffen hat, nicht notwendig gewesen wäre, daß sie viel schärfer vorgegangen ist, als es der Situation entsprechend nötig war. Ich habe hier eine Menge von Ausagen, aus denen hervorgeht, daß die Polizei ohne jeden Grund in dieser schärfsten Weise gearbeitet hat, und daß vor allen Dingen der Polizeihauptmann Schreyer ohne jeden Grund seinen Regen gezogen hat und in der gemeinsten Weise, wie es nur Banditen tun können, über die Demonstranten hergefallen ist, daß man doch die am Boden Liegenden noch bearbeitet hat (Zurück: Frauen!) und daß auch ein Teil der Polizeibeamten, die am Boden Liegenden auch noch mit dem Gummistock bearbeitet hat. Das darf nicht sein, deshalb verlangen wir, daß in dieser Richtung anders gearbeitet wird. Der Polizeirektor von Leipzig hat erklärt, daß er von seiner vorgelegten Behörde den Auftrag bekommen habe, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Wenn dieser Herr das so auffaßt, daß er auf die Arbeiter einzudringen läßt, dann muß ihm die Regierung beweisen, daß das nicht ihre Auffassung ist, sondern daß es in der Auffassung der Regierung liegt, für Ruhe und Ordnung dadurch zu sorgen, daß man den Anlaß zu dieser Wirkung beseitigt.

Weiter ist die Regierung verpflichtet, auf das, was sich jetzt an der Leipziger Universität gegen die sozialistischen Studenten abspielt, aufzupassen und darauf zu achten, daß den sozialistischen Studenten nicht auf Grund ihrer Stellung, die sie bei diesem Anlaß eingenommen haben, ein Leid getan wird. Zu muß hier meine Verantwortung darüber auszusprechen, daß das Kultusministerium eine Erklärung in die Presse gegeben hat, die geradezu einen Hohn auf die Leipziger Arbeiterkraft bedeutet. Woher hat das Kultusministerium seine Erkundigungen eingezogen? Hat es sich nur an den Rektor v. Heinege gewendet oder hat es, wie es seine Pflicht gewesen wäre, sich auch an die sozialistischen Studenten, an die Arbeiterkraft, an die Arbeiterorganisationen in Leipzig gewendet und dort Erkundigungen eingezogen, auch darüber, wie die Augenzeugen, die alles mit beobachtet haben, das darstellten? Das ist nicht der Fall. Das Kultusministerium hat sich nur an den Rektor der Universität gewendet und hat das, was der Rektor der Universität in dieser Erklärung zum Besten gegeben hat, einfach gläubig nachgebetet. Da, wenn man sich vorstellt, was wir müssen verlangen, daß, wenn die Regierung Erörterungen anstellt, sie sich niemals nur an den beschuldigten Teil wenden darf (Sehr richtig links!), sondern sich wenden muß an die Träger der Regierung, das sind die Arbeiter. Das Kultusministerium muß heute erklären, auf welche Weise das zustande gekommen ist, was es in die Presse lanciert hat.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf einen Vorgang hinweisen und das Kultusministerium erfragen, daß es hier die schärfste Stellung ein-

nimmt. Wir ist gefrem von einem sozialistischen Studenten, der monatlich 400 M. erhalten hat, mitgeteilt worden, daß ihm vom Leiter des studentischen Hilfsfonds, einem Professor an der Universität Leipzig, die Mittel, die ihm bisher aus diesem Fonds zur Verfügung gestellt worden sind, verweigert worden sind (Zurück bei den Kom.: Ein Skandal!), weil er denunziert worden ist, bei der Demonstration in Begleitung halbrotlicher Durschen mit einer roten Fahne gesehen worden zu sein. Wir verlangen, daß das ganz energig nachgeprüft wird und daß die Regierung Wandel schafft.

Wir möchten noch einmal auf die Wichtigkeit dessen hinweisen, was sich jetzt abgepielt hat, weil uns die Arbeiter in Leipzig nicht indifferent haben: Wenn und die Regierung im Stiche läßt, wenn die Regierung nicht dafür sorgt, daß die dafür verantwortlichen Personen entlassen werden, dann glauben wir, daß die Regierung uns nicht helfen will, und dann bleibt uns nichts anderes übrig, als daß wir zur Selbsthilfe schreiten. So ist die Stimmung in der Leipziger Arbeiterkraft, und wenn man nicht will, daß diese Stimmung irgendwelche Wirkungen auslöst, und das wollen wir nicht, und das darf auch die Regierung nicht wollen, dann muß sie sich mit allen Mitteln jetzt dafür einsetzen, daß das, was in Leipzig passiert ist, das septimal passiert ist. Und da gibt es eben nach unserer Auffassung keinen anderen Weg als eine Radikalfahrt, und die Radikalfahrt besteht darin, daß man rücksichtslos diese Herren entfernt, die etwas derartiges auf dem Gewissen haben. (Zurück! bei den Kom.)

Unterrichtsminister Heinege:

Die Regierung hat, nachdem sie am 2. Mai früh durch die Presse der Vorgang in Leipzig ganz allgemein bekannt geworden war, durch telephonische Mitteilung nach Leipzig sofort veranlaßt, daß ihr am anderen Tage ein Bericht, wenigstens ein vorläufiger Bericht, zugeht. Der Bericht ist eingegangen, und er stütze sich allerdings zunächst für diese ersten Erörterungen auf die Angaben des Rektors. Bei diesen Erörterungen ist es natürlich nicht geblieben. Wir haben sofort weitere Mitteilungen, wiederum telephonisch und schriftlich, nach Leipzig gehen lassen, in denen wir dem Rektor ganz bestimmte Fragen stellen, auf die eine Antwort durch Berechnung der in Betracht kommenden Personen, die den Vorgang mit erlebt hatten — denn auf sie konnten wir uns ja nur verlassen —, gegeben werden sollte. Ich hatte zunächst erfragen, sofort einen Regierungskommissar nach Leipzig zu schicken, der an Ort und Stelle Erörterungen anstellen sollte über das, was da vorgegangen war. Die Regierung war insofern von vornherein in einer etwas schwierigen Lage, weil für die Erörterung der Sache in der Hauptsache die mehr oder weniger an der Sache selbst Beteiligten in Frage kamen, das war der Rektor, das waren die Studenten und das war der Kassellan. Der Kassellan kann vielleicht als derjenige angesehen werden, der nicht so persönlich interessiert an der Sache ist und deshalb ein objektives Urteil darüber abgeben kann. So haben sich die Erörterungen hingezogen bis zum gestrigen Tage. Das, was ich Ihnen jetzt ausführen werde, ist gewissermaßen das Ergebnis dieser Erörterungen und der vorläufigen Stellungnahme der Regierung. Es ergibt sich daraus folgendes:

Die unmittelbare Aufsicht über die Gebäude der Universität ruht deren Rektor zu, ihm lag daher auch die Ausführung der Vorbereitung des Gesamtministeriums vom 20. sowie der Anordnung des Ministerpräsidenten vom 26. April über die Beflaggung der staatlichen Lehrgebäude und der staatlichen Schulen am 1. Mai ob.

Der Rektor Prof. Dr. Heinege hatte sich am Tage vorher dahin schäftig gemacht, die Universitätsfahne hissen zu lassen, und hatte an die mit der Durchführung betrauten Organe eine entsprechende Anweisung gegeben. Er hielt sich zu dieser, der Anordnung der Regierung nicht entsprechenden Maßnahme für berechtigt mit Rücksicht darauf, daß seit längeren Jahren bei festlichen Anlässen an dem mittleren Fahnenmaße der Universitäts-Hauptgebäudes stets die Universitätsfahne aufgezogen worden ist, während die Reichs- und die Landesfahne rechts und links von ihr an den beiden Seitenmasten hingen und weit ferner aus Anlaß eines ähnlichen Vorganges im November 1918 eine damals auch vom Arbeiter- und Soldatenrat in Leipzig anerkannte Verordnung des Gesamtministeriums ausgesprochen hatte, daß die Universität als Stiftungsbegründer nicht zu den öffentlichen Gebäuden des Staates zu zählen und daher damals bei der Rückkehr der Truppen nicht zu beflaggen sei.

Da diese Auffassung falsch ist, habe ich, um alle Ausreden für die Zukunft zu verhindern, im Einvernehmen mit dem Gesamtministerium angeordnet, daß die Anordnungen der Regierung über die Beflaggung in Zukunft unbedingt auch auf solche öffentlichen Gebäude Anwendung zu finden haben, die zwar im Eigentum einer Stiftung stehen, im wesentlichen aber, wie die Universität, mit Staatsmitteln unterhalten werden.

Die Ereignisse, die den Gegenstand der Anfragen bilden, haben sich nach den angeführten Erörterungen in folgender Weise abgespielt.

Infolge eines Mißverständnisses des mit der Aufsichtung der Fahne betrauten Angestellten ist nicht die schwarz-goldene Universitätsfahne, sondern die Reichsfahne gehißt worden. Als der Rektor am 1. Mai vormittags gegen 10 Uhr in die Universität kam, bemerkte er, daß seine Anordnung unrichtig ausgeführt worden war (Hört, hört! bei den Kom.), und beauftragte den Kassellan Robisch, den Fahnenwechsel vorzunehmen. Diese Anordnung konnte jedoch zunächst nicht durchgeführt werden, da der Gemannte infolge des Feiertages in der Universität keine Dienstfahrt ausüben konnte und er einer solchen unentgeltlich bedurfte. Inzwischen erschienen beim Rektor 3 Studenten, die sich als Angehörige des politisch rechtsstehenden Teiles der Studentenschaft bezeichneten — was sehr bemerkenswert ist! — und die Frage stellten, warum nicht die Universitätsfahne, sondern die Reichsfahne gehißt worden sei. In dieser Frage lag zugleich ein Protest gegen die Flaggenhisung, so wie sie geschehen war. Der Rektor teilte den Studenten hierauf mit, daß er bereits entlassen sei, die Fahne gegen die Universitätsfahne unzutunlich, daß es jedoch bisher an Hilfskräften zur Durchführung dieser Arbeit gefehlt habe.

Er hat sie, zu helfen und sich dazu zur Verfügung zu halten. Die Studenten begaben sich hierauf zum Kastellan und teilten ihm mit, daß sie bereit wären, den Flaggenwechsel mit vorzunehmen und daß der Rektor sie dazu ermächtigt habe. Der Kastellan begab sich hierauf mit ihnen auf das Dach und zog die Reichsfahne nieder. Dies vollzog sich ohne Störung. Das Aufziehen der Universitätsfahne schildert der Kastellan wie folgt: beim Weglegen der Fahne war, offenbar infolge des heftigen Windes, der oberste Ring an der Leine zu hoch gegangen, so daß sich beim Befestigen der Universitätsfahne nur ein Ring vorfand. Da die Handlung eilig beendet werden sollte, Karabinerhaken der Fahne mit einem Stab Bindfaden, das er bei sich hatte, an der Leine und ließ die Fahne von den Studenten hochziehen. Dabei ging die Fahne nur bis zur Mitte der Fahnenstange in die Höhe. Robbisch verfuhr hierauf selbst, durch nochmaliges Zurückziehen die Fahne in die Höhe zu bringen. Die Höhe trotz aller Anstrengungen nicht, da oben an der Rolle eine Hemmung bestand. Mitleidvoll rief die Tochter des Kastellans herauf, daß die Leine in die Universität eingebracht sei, und auch einer der auf dem Dach befindlichen Studenten sah, daß bereits Personen das Dach zu besteigen begonnen hatten. Daraufhin haben der Kastellan und die beteiligten Studenten sofort das Dach verlassen. Die Fahne ist hierauf von jungen Leuten heruntergeholt und auf den Augustusplatz geworfen worden, wo sie von der Menge in Stücke zerrissen wurde. Es sind dann auf Veranlassung des Rektors an den beiden Seitenmännern die Reichsfahne und die sächsische Landesfahne aufgezogen worden.

Während des ersten Teiles der Vorgänge sind Polizeibeamte in der Universität nicht anwesend gewesen. Erst als die Menge in den Hof einströmte, wurde die nahe bei der Universität gelegene Nikolaispode der Sicherheitspolizei benachrichtigt. Das Ministerium muß das sonderbare Verhalten des Rektors, das die auf dem Augustusplatz versammelte Menge schwer reizte, auf das schärfste verurteilen. Daraus wird auch dadurch nicht geändert, daß er hinterher sein Verhalten über den Vorfall ausgesprochen hat. Bei richtiger Würdigung der Umstände hätte sich der Rektor zeigen müssen, daß die Fahne, die aufgezogen war, einelei sei es die von ihm gewollte war oder nicht, im Angesicht der zur Kaiserfeier versammelten Menge nicht herabgenommen werden durfte, um so mehr, als er vorher mit Rücksicht auf die Lage vor einem solchen Verhalten gewarnt sein soll. Das Ministerium wird ihm daher seine schärfste Mißbilligung in geeigneter Form unabweislich ansprechen.

Das Verhalten der drei Studenten, die sich amnestieren, den Rektor wegen der Wahl der Fahne zur Rede zu stellen, ist durchaus als ungebührlich zu bezeichnen. Das Ministerium wird sie deswegen zur Verantwortung ziehen und die Eröffnung des Disziplinarverfahrens gegen sie veranlassen. Dabei soll auch die Frage geklärt werden, ob der Umstand, daß die Universitätsfahne bei der Hissung nur bis zur halben Höhe des Flaggenmastes hoch gegangen ist, tatsächlich, wie berichtet wird, auf einem Zufall beruht, oder ob die Studenten, wie behauptet worden ist, absichtlich dazu beigetragen haben, daß die Fahne nur bis halbemast zu bringen war.

Daß der Rektor auch für das Verhalten der Studenten die Verantwortung übernehmen will, ist für die Regierung unannehmlich. Sie behält sich weitere Maßnahmen vor, bis das Verfahren abgeschlossen ist und das Ergebnis vorliegt.

Auf jeden Fall wird die Regierung dafür sorgen, daß sich derartige Vorfälle in Zukunft nicht wiederholen können. (Zurück links: Schlechter Trost!)

**Minister des Innern Ripinski:**

W. D. u. S.! Ich bin als Minister nur insofern an der Affäre beteiligt, als die Polizei eingeklagt worden ist. Ich möchte von vornherein der Behauptung des Hrn. Abg. Langrod widersprechen, daß staatliche Polizei verwendet worden sei. Es handelt sich lediglich um eine Gemeindepolizei, die zwar der Aufsicht des Staates untersteht. (Zurück links: Nur keine Verdrehung!) Ich werde noch darauf zurückkommen.

Wir haben bei diesen Vorgängen drei verschiedene Akte zu unterscheiden; erst wenn diese Unterscheidung vorgenommen wird, wird es auch klar sein, worum es sich handelt. Zweifelslos ist es richtig, daß der Flaggenwechsel vom Rektor angeordnet worden ist, obgleich der Rektormeister und auch der Kastellan, wie der Rektor zugegeben hat, gewarnt haben, diesen Wechsel angesichts der Menge vorzunehmen. Ich halte das Verfahren für ein außerordentlich taktloses und politisch unverständiges. Ich habe mir über diese Vorgänge drei verschiedene Berichte, und zwar sehr eingehende und sehr objektive Berichte, die der beiden Kommissare der Landespolizei beim Referat Leipzig, einen Bericht der Polizeidirektors und einen Bericht des Führers der Bereitschaft der Landespolizei, die in der Nikolaispode grüßen hat, kommen lassen. Der ganze Vorfall muß dem Halbbissen der Flagge scheinbar darauf zurückzuführen zu sein, daß nach der Abnahme der Reichsfahne die Fahnenstange zu hoch gezogen worden ist, so daß der Kastellan für die neue Fahne statt der beiden Ringe nur den unteren Ring erreicht hat, daß dann, als die Fahne hochgezogen worden ist, der Ring sich mit der Rolle verwickelt hat und die Fahne nicht weiter hochgezogen werden konnte, wobei vor- noch rückwärts. Das ist die Schilderung, die eingehende Erörterungen ergeben haben. Es ist also anzunehmen, daß die Halbmassflagge nicht absichtlich geschahen ist.

Nun sind eine Reihe von Unzulänglichkeiten und Umständen zu beachten. Einmal hat die Menge, die unten geharrt und den Wechsel veranlaßt hat, sich an kein Organ gewandt, um gegen den Wechsel Stellung zu nehmen, sondern hat zur Selbsthilfe gegriffen und ist in die Universität eingebrungen; das wird sowohl in der kommunistischen wie in der sozialistischen Presse bestätigt. (Zurück links: Ist selbstverständlich!) Ja, es mag selbstverständlich sein, aber dann können Sie auch anderen keinen Vorwurf machen, daß sie, wenn jemand in sein Besitztum eindringt, sich dagegen wehren. Zweitens ist zu verzeichnen, daß, nachdem in die Universität eingebrungen worden war, sich unter der Menge selbst Provokateure befanden haben müssen

(Abg. Seyfert: Hört, hört!), die die Menge mit der falschen Behauptung aufgereizt haben, daß die Leute, die die Fahne heruntergeholt haben, in der Universität festgehalten und gefoltert worden seien. Der dritte Umstand ist der, daß die Demonstrationen über die Organisation, die die Maidemonstration veranlaßt hat, nicht die Ordnung auch mit Binden bezeichnet haben, so daß der Einfluß der Ordnung auf die Menge dort nicht erkennbar war, wo gerade die Provokateure tätig waren.

Wir haben also drei verschiedene Vorgänge zu erörtern. Da möchte ich zunächst einmal zu der Polizeistage Stellung nehmen. Es ist behauptet worden, daß bereits vor der Demonstration und vor dem Herunterholen der Fahne sich Polizei auf dem Universitätsgelände und im Gebäude selbst befunden habe. Das ist nicht wahr. Es ist festgestellt worden — die Polizei behauptet das —, daß ihr am Tage vorher gemeldet worden sei, daß eine Maidemonstration auch zu Provokationen benutzt werden soll. (Abg. Graf: Wer hat das gemeldet?) Wer das gemeldet ist, kann ich natürlich im Augenblick nicht feststellen, aber nach den Mitteilungen, die der am Vorgange völlig unbeteiligte Führer der Bereitschaft der Landespolizei gemacht hat, die auch durch das tatsächliche Vorgehen der Provokateure bestätigt sind, läßt sich die Schlussfolgerung durchaus ziehen, daß vorher auch die Polizei davon Kenntnis gehabt hat, daß bei der Maidemonstration bei der feindseligen Stellungnahme eines Teiles des Bürgertums gegen die Kaiserfeier, das ist meiner Auffassung nach selbstverständlich, mit solchen Fällen gerechnet werden mußte. Für solche Fälle habe ich seinerzeit eine Anordnung an die gesamte Polizei gegeben, und zwar vom 18. Juni 1921. Da heißt es — ich will nicht die ganze Verordnung verlesen, sondern nur den in Frage kommenden Teil —:

Entstehen Unruhen, so ist vor Einsetzung von Polizei in geschlossenen Verbänden durch Verhandlung mit den Organisationen der Arbeiter zu erstreben, die Unruhen bereits im Keime zu erlösen. Für diese Verhandlung mit den Beteiligten eignen sich insbesondere die Kommissare der Landespolizei.

Reichen zur Bekämpfung von Unruhen die örtlichen Polizeikräfte nicht aus und wird die Landespolizei zur Hilfe herbeigerufen, so sind vor ihrem Einzug die Kommissare der Landespolizei zu benachrichtigen, damit sie auf die Organisationen der Arbeiter vermittelnd einwirken können. Nur mit ihrer Zustimmung ist die Landespolizei in geschlossenen Verbänden einzusetzen.

Ein Einsetzen der Landespolizei in geschlossenen Räumlichkeiten ist überhaupt an den Vorgängen nicht beteiligt. Dagegen sind für die Aufrechterhaltung des Sicherheitsdienstes in Leipzig eine Anzahl von Beamten der Landespolizei zum Polizeiamt Leipzig kommandiert, die dort mit Dienst tun. Diese haben sich auch auf der Wache in der Nikolaispode befunden. Dort sind 15 Mann blau und 21 grün uniformierte Beamte der Landespolizei gewesen. In diesen 21 Mann gehören die von der Landespolizei abkommandierten Beamten, die bei solchen zu beschützenden Unruhen im Nebenbau der Nikolaispode in der Nikolaispode ständig in Bereitschaft gehalten werden.

Nun ist festgestellt worden, daß, nachdem die Leute in die Universität eingebrungen waren und die Fahne befestigt hatten, die Polizei von den Studenten benachrichtigt und um Hilfe ersucht worden ist. Erst von diesem Zeitpunkt an sind von der Polizeiwache in der Nikolaispode Beamte nach der Universität gekommen. Als die Leute vom Dach herunterkamen, war natürlich inwischen die Polizei herbeigekommen, es ist aber dort zu irgendwelchen Störungen und Auseinandersetzungen nicht gekommen.

Dann kam die Mitteilung der Provokateure, daß dort Leute festgehalten und verprügelt worden seien, was eine Unwahrheit war. Nun sind im Hof II der Universität etwa über 100 Personen eingebrungen. Durch Vermittlung der Polizei sind sie aber dann veranlaßt worden, den Universitätshof wieder zu verlassen. Ich glaube, auch dort ist es zu irgendwelchen Auseinandersetzungen und Tätlichkeiten zwischen Polizei und Demonstranten nicht gekommen. Das ist etwa in der Zeit um 1 1/2 Uhr gewesen. Die Demonstration selbst hat ja früher stattgefunden.

Weiter ist ein dritter Vorgang zu unterscheiden. Dieser dritte Vorgang hat sich auf Hof III der Universität abgespielt. Dieser hat einen Zugang von der Grimmaischen Straße. In diesem Zugang, der offen war, ist die Polizei nach dem Universitätsgebäude gelangt. Als die Menge nun aus dem Hofe II verdrängt war, stürzte sie wieder von der Grimmaischen Straße nach dem Hofe III herein. Es ist der Polizeiwache gemeldet worden, die zu Hilfe eilenden Polizeibeamten seien mißhandelt worden, und auch das übrige Publikum sei bedroht worden. Die in die Universität gelangten Polizeibeamten haben nun das Tor im Kautzianum, welches bis dahin offen war, geschlossen. Das Tor hat die Breite eines großen Zimmers, und fünf Polizeibeamte haben versucht, diesen Eingang zum Universitätsgebäude zu sichern und das Publikum, das inzwischen das Tor eingebrannt hatte, zurückzudrängen. Die Polizei ist zurückgedrängt worden. Und nun befindet sich dort eine Baukelle. Neben der Baukelle sind rechts Schutthäufen, links haben Schutthäufen gelegen. Hier ist es nun zu Angriffen auf die Polizei gekommen.

Die Polizei hat in den ersten Reihen dicht Körper an Körper mit den Demonstranten gestanden als Abwehrmittel. Aber von hinten ist die Polizei aus dem Publikum mit Schlägen beworfen worden. Daß die Polizei auch tätlich angegriffen worden ist, geht selbst aus dem Zeitungsberichte hervor, wo es heißt, daß einem Polizeibeamten das Koppel abgerissen worden sei.

Es sind bei diesem Vorgange sieben Polizeibeamte verletzt worden. Erst dann, als die Polizeibeamten so bedrängt und beworfen worden sind, haben die, die an dieser Stelle standen, zur Waffe gegriffen und haben versucht, mit der Klinge des Seitengewehrs die Menge abzuwehren. (Abg. Ellrodt: Nur daß wir nichts gesehen haben, daß einer verwundet worden ist!) Das mag vielleicht sein, ich weiß nicht, ob Sie in erster Reihe gestanden haben. Ich habe nur festgestellt, was die beiden

Kommissare, die beide Vertrauensleute der Regierung sind und versucht haben, das genau festzustellen, und gemeldet haben.

Einmal ist es also nicht richtig, daß die Polizei in geschlossenen Verbänden verwendet worden ist, ferner ist es nicht richtig, daß die staatliche Polizei herangezogen worden ist, und weiter ist es nicht richtig, daß die Polizei angriffsweise gegen die Menge vorgegangen ist. Es ist dann noch behauptet worden, daß der Polizeihauptmann Schreier (Zurück links: Kom.: Das ist so ein Stutzhund!) den Befehl zur Benutzung der Waffe gegeben habe. Die Vernehmung Schreiers und auch der Beamten hat ergeben (Zurück links: Kom.: Das ist die Höhe!), daß ein solcher Befehl von ihm nicht gegeben worden ist; er hat aber, als die anderen Beamten die Waffen blank gezogen haben, auch seine Waffe benutzt. Inwiefern diese Angaben richtig sind, wird durch eine nähere Untersuchung noch festzustellen sein. Ungeklärt ist zurzeit noch die Behauptung, daß der Sanitätsrat niedergebrosen worden ist, und ungeklärt ist ferner noch, ob von den Polizeimannschaften und Offizieren geschlossene oder kumpfe Waffen verwendet worden sind. Der Offizier ist von der Landespolizei zum Polizeiamt Leipzig abkommandiert, er steht also unter dem Befehl des Polizeidirektors.

Es haben dann Verhandlungen stattgefunden, und man hat verlangt, daß die Polizeibeamten erst abziehen sollten, nachdem sie ihre Waffen abgegeben hätten. Das konnten die Polizeibeamten natürlich einer aufgeregten Menge gegenüber nicht zugemutet werden, daß sie ihre Waffen abgeben, denn sie waren ja zum Schutze der Universität herbeigekommen. Es ist dann aber eine Verhandlung herbeigeführt worden, und die Beamten sind dann nach der Polizeiwache in der Nikolaispode abgezogen. Dort war inzwischen eine neue Verfassung von etwa 30 Schülern mit Automobilen eingelangt. Es sind die Polizeibeamten, die abgezogen sind, außerordentlich hart beschimpft worden, sie sind auch bespuckt worden, es ist hinter ihnen hergeschrien worden, was bei einer aufgeregten Menge sehr häufig passiert, namentlich, wenn Polizei in Frage kommt.

Ich kann also sagen, so behauptet der Vorgang ist, daß der Polizei nicht der Vorwurf gemacht werden kann, daß sie aus eigenen Stücken in die Universität hineingegangen ist, sondern daß sie zum Schutze herangezogen worden ist; dazu ist die Polizei da, diesen Schutz zu gewähren. (Abg. Ellrodt: Also sprach der Arbeiterminister!) Die Polizei hat für Ruhe und Ordnung zu sorgen, ob das ein kommunistisches Gebäude oder ein staatliches Gebäude ist; wenn in das Gebäude widerrechtlich eingebrungen wird, wie es hier festgestellt worden ist, daß das Tor von der Universität von außen eingebrannt worden ist, so muß dafür auch gesorgt werden, daß das Gebäude wieder freigelegt wird; denn das Gebäude ist ein öffentliches Gebäude, ein Selbstverwaltungsgedäude. Wenn vom Hrn. Abg. Langrod das Verlangen gestellt worden ist, daß es Aufgabe der Polizei gewesen wäre, vorher die Universitätsfahne zu entfernen, so übersteht er völlig die Aufgabe, die eine Polizei überhaupt zu verrichten hat. Ich habe meiner Auffassung nach von durchaus zuverlässigen Quellen einen ausführlichen Bericht erhalten, die die einzelnen Vorgänge genau unterscheiden, und soweit hier noch Unklarheiten vorhanden sind, werde ich versuchen, auch diese noch reiflich zu erörtern. Ehe aber eine solche Erörterung nicht die Schuld eines Beamten festgestellt hat, kann ich gegen einen Beamten nicht vorgehen, der sonst nur seine Pflicht getan hat. In dieser Beziehung werde ich mir weitere Erörterungen vorbehalten, soweit sie mir noch zur Klärung bedürftig erscheinen.

**Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte wird in der Besprechung der Anfragen eingetreten.**

**Abg. Dr. Bänger (Dtsh. Sp.):**

Der Kernpunkt der ganzen Beweislage ist der, ob der Rektor selbst angeordnet hat, daß die Fahne auf Halbmass gezogen werden soll. (Abg. Dr. Graf: Nein, so ist es nicht gemeint!) Bitte sehr, es heißt in der Anfrage:

... ordnete der Rektor der Universität an, daß die schwarz-rot-goldene Fahne eingezo-gen und an ihre Stelle die „politisch-neutrale“ — wie der Rektor sich nachträglich ausgesprochen hat — Universitätsflagge auf Halbmass ge-  
hiss werde.

Hier ist also die positive Behauptung. (Abg. Dr. Graf: Das ist ein Druckfehler!) Das kann ich nicht wissen, jedenfalls ist es widerlegt durch alles, was wir heute gehört haben, daß der Rektor eine solche Anordnung gegeben hat. (Abg. Dr. Graf: Das habe ich heute nicht behauptet!) Niemand, der den Rektor Dr. Heine auch nur annähernd kennt, wird überhaupt auf so etwas kommen. Dr. Dr. Heine ist kein Mann, der sich mit solchen Wandern abgibt, namentlich mit Flaggen, die darin bestehen, eine Halbmassflagge vorzunehmen. Das liegt ihm wirklich weitentfernt (Widerspruch bei den Kom.), dazu ist er ein viel zu ernst und großer Gelehrter. Außerdem ist positiv festgestellt durch Vernehmung des Kammerleiters, von dem ich übrigens glaube, daß er Sozialdemokrat ist, daß tatsächlich beim Aufziehen der Universitätsflagge ein Hemmungsfehler vorgekommen ist, so daß nicht auf die Studenten, die hier beteiligt waren, der Vorwurf fallen kann, daß sie absichtlich gehandelt haben. Die Ermittlungen sind, wie sie der Dr. Kultusminister auch dargelegt hat, gründlich, das muß man anerkennen, und halte ich diese Tatsache für vollkommen festgestellt.

Was weißt dann noch übrig? Daß Hr. Dr. Heine, wie ich zugeben muß, bei den Flaggenwechseln nicht gerade sehr weitgehend gehandelt hat. Das erkenne ich ohne weiteres an, aber es liegt, sage ich, daran, daß ein Mann der Wissenschaft in solcher kritischer Situation nicht gleich weiß, wie er sich zu benehmen hat. Weiter ist das nichts. Wenn man mehr dahinter sucht, so ist man auf dem Ferkelweg. Es hat ihm das alles fern gelegen. Man sieht das schon daraus, daß er nachher ohne weiteres sich bereit

erklärt hat, die Flagge wieder vorzunehmen wie sie durch den Erlass vorgezeichnet war, nämlich die grün-weiße und die Reichsflagge. Ich muß sagen, diese beiden Mannschaften, die in der Verordnung enthalten sind, hat man nicht einmal früher gehabt. Überhaupt wird auf diese ganze Frage jetzt mehr Wert gelegt, wie zur Zeit der Monarchie. Wenn der Dr. Kultusminister schließlich dazu gekommen ist, eine so scharfe Rüge an ihn zu richten, wie er sie vorgelesen hat, so bin ich der Ansicht, daß zu einer so scharfen Ermahnung durchaus kein Anlaß vorliegt, aber ich kann ihm natürlich keine Vorschriften machen. Meines Erachtens hat die Sache dadurch, daß sie Gegenstand der öffentlichen Erörterung geworden ist und daß sich die bedauerlichen Vorfälle daran angeschlossen haben, bei denen Personen verwundet worden sind, eine Bedeutung gewonnen, die ihr wirklich nicht zukommt.

Auf die weiteren Vorgänge, welche betreffen das Einbringen der Menge in die Universität und die Angriffe und Verwundungen, die vorgekommen sind, habe ich keinen Anlaß mehr einzugehen. Der Dr. Minister Ripinski hat meines Erachtens den richtigen Standpunkt eingenommen, der darin besteht, daß, wenn die Polizeimannschaft schließlich angegriffen wird, sie zu den Waffen greifen muß. Das ist einfach das Recht der Notwehr.

Ich möchte aber doch die Gelegenheit nicht vorbeiziehen lassen, ohne auf etwas anderes aufmerksam zu machen. Daß diese Vorfälle vorgekommen sind, bedauern wir. Ich habe überdies gehört, und das freut mich, daß die Beziehungen lange nicht so schlimm ausgelaufen sind, wie es erst in den Zeitungen stand. Es sollen, wie ich gehört habe, die meisten schon wieder hergestellt sein oder jedenfalls sehr bald hergestellt werden. Diese Verlesenen sind zu bedauern, aber die Schuld an den Vorkommnissen trägt letzten Endes die Regierung, und zwar durch ihren Flaggenentwurf selbst. (Sehr richtig! rechts.) Dieser Erlass geht auch in das Gebiet des Klassenkampfes, das kann man nicht anders bezeichnen. Er gehört zu den Maßnahmen, die, wie der Dr. Kollege Wähler ganz richtig gesagt hat, das Volk auseinanderreißen und in dieser Zeit der Not nicht einigen. In beiden Interpretationen ist das Wort „Herausforderung“ gebraucht, und auch bei den Ausführungen der Herren Redner ist wiederholt von Provokation seitens der anderen Seite gesprochen worden, aber man übersehe bitte auch nicht, daß in diesem Flaggenentwurf, was es sich um den Befehl hat, erhalte, gerade am 1. Mai auf allen öffentlichen Gebäuden zu hängen, mindestens die Hälfte des sächsischen Volkes eine Herausforderung sehen mußte. (Sehr richtig! rechts.) Die Hälfte des sächsischen Volkes hat diese neuen Feiertage als Tage der feierlichen Erhebung, wie die Reichsverfassung das Wesen der Feiertage bezeichnet, abgelehnt, und nicht nur abgelehnt, sondern empfunden als Vergewaltigung, als Gewissenszwang, als Demütigung, als bewußte Verletzung ihrer Gefühle. Wenn das die Regierung genügend gewürdigt hätte, hätte sie meiner Ansicht nach von der Forderung, daß am 1. Mai auch noch geflaggt werden soll, absehen müssen. Sie hat dadurch, daß sie diese Anordnung gegeben hat, gewissermaßen noch einen Trumpf auf diese Vergewaltigung draufgesetzt. Das Flaggen, überhaupt der Verbrauch der Flagge, kann und darf immer nur sein der Ausdruck eines gewissen freiwilligen Bedürfnisses der Freiheit des Volkes. (Abg. Bethe: Seit wann!) Das sind nicht Worte von mir, Hr. Abg. Bethe, sondern Worte von Ihrem eigenen Parteigenossen Dr. David, als er noch Reichsminister des Innern war. Das sächsische Volk hat auch noch unserer Ansicht die richtige Antwort auf den Flaggenentwurf gegeben. Wenn man die Straßen von Leipzig an diesem Tage durchwanderte, so sind sie einem selten so leer und leer wie an diesem Tage vorgekommen. Ab und zu sah man eine Fahne auf einem öffentlichen Gebäude, sonst aber nichts. In einer ganzen Reihe von Straßen war überhaupt keine Fahne zu sehen. Die Regierung kann auf diesen Erfolg eigentlich nicht stolz sein. Wenn sie dennoch damit zufrieden ist, so ist sie recht beschämen in den Ansprüchen auf die Erfolge ihrer Politik. (Zurück rechts: Wie immer!) Ich möchte die Regierung bitten, nicht auf diesem Wege fortzufahren. Sie erzieht damit nicht weiter, als daß sie das sächsische Volk weiter spaltet, daß sie die Gegensätze zwischen rechts und links noch mehr vergrößert. (Zurück links: Das wollen Sie!) Und sie laßt sich damit eine ganz gewaltige Verantwortung auf für das, was aus solchen Dingen Nachteiliges und Gefährliches entstehen kann. (Bravo! rechts.)

**Minister des Innern Ripinski:**

W. D. u. S.! Ich möchte die Regierung vor dem Vorwurfe schützen, der ihr gemacht worden ist, daß sie an diesen Vorgängen die Schuld habe, und zwar durch den Erlass der Verordnung des Flaggens. Das heißt die Dinge auf den Kopf stellen. (Sehr richtig! links. — Widerspruch rechts.) Als ich angeordnet hatte, daß die Ministerialgebäude beim deutschen Turnfest nicht besetzt werden sollten, wurde ich von der deutsch-nationalen und der ganzen rechtsstehenden Presse auf das schärfste und heftigste angegriffen. (Lachen rechts.) Zum 9. November hatte der Hr. Ministerpräsident eine Notiz durch die Presse gehen lassen, die allerdings mißverstanden werden konnte. Daraus haben sich Konflikte ergeben, und deshalb stand er jetzt vor der Frage, ob er eine Verordnung erlassen sollte, die jede Mißdeutung ausschloß. Er hat sich dazu entschlossen, diese Verordnung ergehen zu lassen. Die Verordnung lautet nun, daß die öffentlichen Gebäude besetzt werden sollen. Die Verordnung richtet sich nicht an das Privatpublikum. (Lachen rechts und Jurist: Das wäre auch noch schöner!) Die Verordnung ging nur an die Behörden, die über die öffentlichen Gebäude verfügen können. Wenn Sie darüber lachen, so bedeute ich das, was Sie werden aus meinen weiteren Ausführungen erfahren, was ich damit be-  
gewende.

**(Fortsetzung in der nächsten Beilage.)**